



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/086/2022

Einreichung: 09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	
Jugendhilfeausschuss	14.11.2022	

**Betr.:**

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung verbleibender Mittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung„ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Fehlbedarfsfinanzierung der vertraglichen Aufgaben im Rahmen der Jugendpauschalstellen 2022

**Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:**

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt den FD Jugend und Bildung, die für das Haushaltsjahr 2022 noch zur Verfügung stehenden Restmittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, in der Neufassung vom 17.12.2020, zur Gewährung einer Fehlbedarfsfinanzierung für die Jugendpauschalstellen einzusetzen.

**Begründung:**

Vom Freistaat Thüringen werden im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Fördermittel für Jugend- und Jugendsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis bereitgestellt. Der überwiegende Teil dieser Fördersumme und der zur Gegenfinanzierung eingesetzten kommunalen Mittel sind durch Kooperationsvereinbarungen im Rahmen der Maßnahmen des geltenden Jugendförderplanes vertraglich gebunden.

Die Zuwendungsmittel für diese Maßnahmen konnten im Haushaltsjahr 2022 aus verschiedenen Gründen, wie z.B. Nichtbesetzung einzelner Jugendpauschalstellen, geringere Antragsstellungen in den Richtlinien A-J, nicht vollständig ausgereicht werden (Stand 10.11.2022). Daher können sie für andere Zwecke in der Kinder- und

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, hier Fehlbedarfsfinanzierung, entsprechend eingesetzt werden.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 1 ThürKJHAG hat der Unstrut-Hainich-Kreis gemäß § 11 Abs. 1 SGB VIII und § 16 Abs. 1 ThürKJHAG zu gewährleisten, dass ausreichend geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit zur Verfügung stehen, um junge Menschen zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Diesem Auftrag kommt der Unstrut-Hainich-Kreis mit dem vorliegenden Beschluss nach. Tariflich bedingte Lohnsteigerungen des öffentlichen Dienstes sowie Stufenaufstiege langjährig tätiger Fachkräfte finden auch bei den Trägern von Jugendpauschalstellen ihre Anwendung. Der so entstandene Fehlbedarf von ca. 40.000 Euro soll mit den o.g. Restmitteln ausgeglichen werden.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

Ausgaben ÖJF Stand 10.11.2022

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: